

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/004/2017/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	24.01.2017				

Titel:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 und Folgejahre für den Bereich Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 und Folgejahre für den Bereich der Jugendhilfe.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, Hauptsatzung, SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Anlage 1:

Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschuss an der Haushaltsplanung des Jugendhilfebereiches mitzuwirken.

Der Einsparvorschlag Nr. 36510-1 im Produkt: 36510/36511 „Eigenbetrieb DeKiTa/Kindertagesstätten anderer Träger“, ist durch die zusätzlichen Landesmittel aufgrund der Auswirkungen des zweiten Gesetzes zur Änderung des KiFöG LSA finanziell umgesetzt.

Anlagen

- A) Beteiligungsverfahren der Fachausschüsse zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 und Folgejahre
- B) Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 und Folgejahre